

**130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach - Brink)
Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
27.08.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt beschließt:

1. Für die 130. Änderung des Flächennutzungsplans (Deitenbach – Brink) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird: Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
2. Die 130. Änderung des Flächennutzungsplans (Deitenbach – Brink) wird mit Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Aggerverband, Schreiben vom 03.06.2015
- Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 19.06.2015

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Anlass für die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gummersbach ist die geplante bauliche Erweiterung des Pflegeheimes „Haus Aggertal“ in südöstlicher Richtung.

In seiner Sitzung am 28.04.2015 hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt den Aufstellungsbeschluss zur 130. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. In gleicher Sitzung wurden die Planungsziele beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 20.05.2015 bis 03.06.2015 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgehangen. Die Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.05.2015 beteiligt.

Aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die die Planungsziele unrealistisch erscheinen lassen.

Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

1. Aggerverband, Schreiben vom 03.06.2015

Der Aggerverband weist darauf hin, dass sich im Planbereich ein verrohrtes namensloses Gewässer befindet und die wasserrechtlichen Bestimmungen nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Landeswassergesetz (LWG) einzuhalten sind. Außerdem regt der Aggerverband an, nach Möglichkeit ausreichend bemessene Gewässerrandstreifen für zukünftige Gewässerentwicklungsmaßnahmen im FNP darzustellen, sowie Zugangsmöglichkeiten für Unterhaltungsarbeiten sicherzustellen. Aus Sicht der Abwasserbehandlung teilt der Aggerverband mit, dass der Planbereich im Trenn- statt im Mischsystem entwässert wird und das Plangebiet nicht im derzeit gültigen Netzplan der Kläranlage Krummenohl enthalten ist.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Der Hinweis über das Vorhandensein eines verrohrten, namenlosen Gewässers wird in die Begründung eingearbeitet. Da der Flächennutzungsplan ein vorbereitender Bauleitplan ist, enthält er keine Angaben zu wasserrechtlichen Bestimmungen oder Entwicklungsmaßnahmen. Daher und auf Grund der Maßstäblichkeit eines Flächennutzungsplanes werden keine Gewässerrandstreifen für Gewässerentwicklungsmaßnahmen dargestellt. Dieser Anregung wird nicht gefolgt. Der Hinweis, dass das Plangebiet im Trennsystem entwässert wird, wird zur Kenntnis genommen und die Begründung entsprechend geändert. Zuletzt weist der Aggerverband auf die Einarbeitung des Planbereiches in den zur Zeit in Aufstellung befindlichen Netzplan der Kläranlage Krummenohl hin. Dem Hinweis wird gefolgt, entsprechende Abstimmungsgespräche mit den Stadtwerken haben bereits stattgefunden.

2. Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 19.06.2015

Die Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW) weist darauf hin, dass sich die Planmaßnahme über dem auf Eisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Rose“ befindet. Da im Plangebiet kein Abbau von Mineralien dokumentiert ist, rechnet die Bezirksregierung Arnsberg nicht mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Planmaßnahme.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

Übersichtsplan